ING
Die Bank und Du

Ausfüllhilfe zur Selbstauskunft für Kunden mit Auslandsbezug, CRS und FATCA

Warum benötigen wir die Selbstauskunft von Ihnen? Das liegt an den gesetzlichen Anforderungen von CRS und FATCA. Im Folgenden erfahren Sie mehr zum Hintergrund, welche Kundendaten relevant sind und welche Angaben wir genau von Ihnen brauchen.

Hintergrund

Common Reporting Standard (CRS): Teil eines internationalen Abkommens zum zwischenstaatlichen Austausch von Steuerinformationen – für mehr Transparenz und weniger Steuerhinterziehung. Der deutsche Gesetzgeber hat dazu das Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz eingeführt: Wir müssen feststellen, in welchen Ländern unsere Kundinnen und Kunden steuerlich ansässig sind. Mehr dazu: www.bzst.de/Stichwort: CRS.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA): Mit diesem Gesetz will die US-amerikanische Regierung die Steuerhinterziehung durch US-Personen unterbinden. Das Bundesministerium der Finanzen hat dazu die FATCA-USA-Umsetzungsverordnung erlassen: Wir müssen unsere Kundenbeziehungen nach bestimmten Kriterien überprüfen und dokumentieren, z.B. Telefonnummern oder Adressen in den USA oder eine Green Card. Mehr dazu: www.bzst.de/Stichwort: FATCA.

Relevante Kundendaten

Ihre Daten weisen mindestens eines der folgenden Merkmale auf:

Merkmal	Gesetzliche Vorgabe
Adresse (Postanschrift, Aufenthalts-, Postfach- oder c/o-Adresse) im Ausland bzw. in den USA	CRS und FATCA
Telefonnummer im Ausland bzw. in den USA	CRS und FATCA
Bevollmächtigter mit Adresse im Ausland bzw. in den USA	CRS und FATCA
Steuerliche Ansässigkeit im Ausland bzw. in den USA	CRS und FATCA
Geboren in den USA	FATCA
US-Staatsbürgerschaft	FATCA
US-Aufenthaltsgenehmigung (Green Card)	FATCA

Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Merkmale als Indiz für eine mögliche steuerliche Ansässigkeit im Ausland zu behandeln, und befragen Sie deshalb.

Ausfüllhilfe

Informationen zu den erforderlichen Angaben auf der Selbstauskunft haben wir nachstehend für Sie zusammengefasst. Es genügt, wenn Sie uns entweder das deutsche **oder** englische Formular schicken. Wir dürfen allerdings keine steuerliche Beratung vornehmen. Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

Zu 1. Persönliche Angaben

Bitte prüfen Sie die persönlichen Daten und korrigieren Sie diese bei Bedarf.

Zu 2. Steuerliche Ansässigkeit außerhalb Deutschlands

Bitte tragen Sie die Länder ein, in denen Sie **steuerlich ansässig** sind. Bitte ergänzen Sie die TIN, die sogenannte Tax Identification Number (Steueridentifikationsnummer). Einige Länder vergeben keine TIN, sondern sogenannte „vergleichbare Nummern“ – auch die können Sie bei uns als TIN eintragen. Falls Sie weder eine TIN noch eine vergleichbare Nummer haben, kreuzen Sie bitte A, B oder C an. Mehr Informationen zu den TIN-Regelungen Ihres Landes gibt es auf der Internetseite der OECD. Am einfachsten finden Sie diese, wenn Sie auf www.oecd.org im Suchfeld oben rechts nach „CRS TIN“ suchen. Alternativ können Sie auch in einer Suchmaschine die Begriffe „OECD AEOI Portal TIN“ eingeben.

Beachten Sie bitte: Falls Sie steuerlich **nicht in Deutschland** ansässig sind, benötigen wir von Ihnen

› die Selbstauskunft **und**

› die Abmeldebescheinigung der deutschen Meldebehörde **oder** die aktuelle Wohnsitzbescheinigung des ausländischen Finanzamts.

Sie sind in der Regel dann nicht in Deutschland steuerlich ansässig, wenn Sie weder Ihren Wohnsitz gem. § 8 AO noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt gem. § 9 AO in Deutschland haben. Solange uns die genannten Nachweise nicht vorliegen, sind wir dazu verpflichtet, Sie als Steuerinländer zu behandeln und weiterhin **Kapitalertragsteuer** von sämtlichen Kapitalerträgen einzubehalten.

Wenn Ihre **steuerliche Ansässigkeit im Ausland** bzw. in einem bestimmten Land (z.B. laut Angaben im Internetbanking) erloschen ist oder nie bestand, senden Sie uns bitte:

› Die ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft mit den Angaben zu Ihren derzeitigen steuerlichen Ansässigkeiten

› Zusätzlich entweder ein Dokument mit Ihrer aktuellen und vollständigen Meldeadresse, z.B. Meldebescheinigung oder Kopie des Personalausweises mit Adressangabe

› Oder zusätzlich eine steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung des für Sie zuständigen Finanzamts, wenn Sie im Ausland leben, aber ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind

› Sollten Sie unter Punkt 2 keine Länder ergänzen, gehen wir davon aus, dass Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind. Bitte reichen Sie uns dann zusätzlich die oben genannten Nachweise mit ein.

Zu 3. FATCA – Foreign Account Tax Compliance Act

Füllen Sie diesen Abschnitt bitte aus, **wenn Sie eine US-Person sind:**

› Teilen Sie uns in diesem Fall bitte mit, welche der genannten **US-Kriterien** (Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Wohnsitz und/oder Green Card) bei Ihnen vorliegen, und bestätigen Sie uns, dass Sie eine US-Person sind.

› Außerdem ergänzen Sie bitte Ihre US-Steuernummer (Ihre TIN entspricht Ihrer Social Security Number, SSN) auf der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Selbstauskunft.

› Führen Sie ein Direkt-Depot bei uns, reichen Sie bitte zusätzlich das IRS-Formular W-9 ein. Das Formular und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des IRS: www.irs.gov

› Bitte beachten Sie: Eine **Green Card** bleibt für US-Steuerzwecke so lange aktiv, bis sie vom Inhaber zurückgegeben oder von den US-Behörden widerrufen wird – auch wenn sie abgelaufen ist oder der Inhaber seinen Wohnsitz außerhalb der USA hat.

Sie haben einen USA-Bezug, sind aber keine US-Person? Dann beachten Sie bitte folgende Hinweise:

› **Wenn Sie keine US-Person sind, aber einen USA-Bezug haben,** brauchen wir von Ihnen eine Kopie Ihres Nicht-US-Ausweises, zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Selbstauskunft. Falls Sie eine aktuelle Adresse in den USA haben, brauchen wir zusätzliche Belege von Ihnen, dass Sie nicht in den USA steuerlich ansässig sind (z.B. Visum oder Diplomatenpass).

› **Haben Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft abgelegt?** Dann bestätigen Sie uns bitte, dass Sie kein(e) US-amerikanische(r) Staatsbürger(in) mehr sind. Dafür reicht eine gut lesbare Kopie des amtlichen Zertifikats über den Verlust der Staatsbürgerschaft der Vereinigten Staaten (Certificate of Loss of Nationality). Zusätzlich brauchen wir von Ihnen eine Kopie Ihres Nicht-US-Ausweises, zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Selbstauskunft.

› **Sie besitzen eine ITIN (Individual Taxpayer Identification Number)?** Die ITIN wird an Personen vergeben, die steuerpflichtige Einkünfte in den USA erzielen (z.B. aus Geldanlagen). Eine solche Steuerpflicht bedeutet nicht zwangsläufig eine steuerliche Ansässigkeit in den USA. Ob Sie steuerlich in den USA ansässig sind, klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

Zu 4. Datum/Unterschrift(en)

Und zu guter Letzt – bitte vergessen Sie nicht, die Selbstauskunft zu datieren und zu unterschreiben.

Mitteilungspflicht zur Datenübermittlung gem. § 6 FKAustG

Beim Informationsaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) werden Personen- und Kontodaten bei Vorhandensein von ausländischen steuerlichen Ansässigkeit(en) bzw. bestimmten Indizien übermittelt. Das BZSt leitet die Daten an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiter. Welche Daten gemeldet werden müssen, sind in § 8 FKAustG bzw. § 8 FATCA-UmsV aufgelistet. Mehr dazu: www.bzst.de/Stichwort FATCA/CRS

82.160/06.20/2932/02